

Anlage 1

Tabelle 1: Erforderliche Feuerwiderstandsdauer von Lüftungsleitungen und/oder Brandschutzklappen in Minuten

Gebäude	Bauteile			
	Decken	Flurwände und Trennwände F 30	Gebäudetrennwände	Treppenraumwände und Trennwände F 90
geringer Höhe	keine Anforderung	keine Anforderung	90 ²⁾	keine Anforderung
nicht geringer Höhe	90 ²⁾	30 ²⁾	90 ²⁾	90 ²⁾

²⁾ Die Anforderung gilt nicht für Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.